

Sicherheits Certifikat Contractoren

- SCC -

Version 6/99 erstellt vom
Sektorkomitee Sicherheits Certifikat Contractoren Austria (SK-SCC Austria)

Das SCC-Regelwerk kann über das SCC-Sekretariat beim Fachverband der Erdölindustrie Österreich (Adresse siehe unten) zu einem Kostenbeitrag von ATS 350,- zzgl. gesetzlicher MwSt. bezogen werden.

Fachverband der Erdölindustrie Österreich
Sektorkomitee-SCC Austria
Erdbergstraße 72
A-1030 Wien
Tel.: 01 713 23 48 Fax: 01 713 05 10

Weitere Informationen

Obmann
Ing. Felix Pawlowitsch
OMV Aktiengesellschaft
Protteserstraße 40
A-2230 Gänserndorf
Tel.: 02282 3500 2090 Fax: 02282 3500 975
E-mail: felix.pawlowitsch@omv.com

Stellv. Obmann
Dipl.-Ing. Ralf Dwinger-Jahnke
Shell Austria AG
Lobgrundstraße
A-1220 Wien
Tel.: 01 28810 3471 Fax: 01 79 797 913471
E-mail: Ralf.R.Dwinger-Jahnke@ope.shell.com

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Verfahren zur Zertifizierung eines SGU-Managementsystems gemäß der SCC-Checkliste
(Dokument A02)
3. Sicherheits Certifikat Kontraktoren - Checkliste
(Dokument A03)
4. Leitfaden für das Audit von SGU-Managementsystemen gemäß der SCC-Checkliste
Auditdurchführung und Qualifikationskriterien für SCC-Auditoren/SCC-Koordinatoren
(Dokument A04)
5. Kriterien für Zertifizierungsstellen, die SGU-Managementsysteme gemäß der SCC-Checkliste zertifizieren
(Dokument A05)
6. Durchführungsanweisung 02
- Mindestzeitaufwand für die Durchführung von SCC-Audits -
(Dokument A12)
7. Durchführungsanweisung 03
- Niederlassungsregelung -
(Dokument A13)
8. Durchführungsanweisung 04
- Sonderregelung: Zertifizierungsbedingung Unfallzahlen -
(Dokument A14)
9. Lehrgangsinhalte der SGU-Schulung für operative Führungskräfte von Kontraktoren
(Dokument A15)
10. Prüfungsmodalitäten für operative Führungskräfte von Kontraktoren
(Dokument A17)
11. Vorgaben zur SGU-Schulung für operativ tätige Mitarbeiter von Kontraktoren
(Dokument A16)
12. Modalitäten für die fakultative Prüfung von operativ tätigen Mitarbeitern von Kontraktoren durch neutrale, zugelassene Stellen
(Dokument A18)
13. Vergleiche der Normen ÖNORM EN ISO 9001 und ÖNORM EN ISO 14001 mit dem Prinzip der SCC-Checkliste
(Dokument A06)

1 Vorwort

Das SCC System wurde ursprünglich 1989 von niederländischen Firmen der Mineralöl- bzw. Petrochemiebranche eingeführt. Inzwischen hat sich SCC auch nach Belgien verbreitet, wurde 1995 in Deutschland und 1998 auch in Österreich implementiert. Das SCC System wurde zur Verbesserung des SGU Standards in besonders sicherheits-sensibilisierten Branchen entwickelt und wird z. Z. hauptsächlich von Auftraggebern solcher Branchen gefordert. Grundsätzlich ist das SCC System aber auch in anderen Branchen anwendbar, die technische Dienstleistungen erbringen. Ebenso kann sich aber auch die Firma des Auftraggebers (oder Teile davon) nach der gleichen Methodik zertifizieren lassen.

Entscheidend ist das Ziel: Kontinuierliche Verbesserung der SGU Leistungen - und hier hat das SCC System bereits in mehreren 1000 Firmen seinen Beitrag geleistet!

1.1 Einführung

In den Betriebsstätten der österreichischen Industrie werden in steigendem Maße "Kontraktoren für technische Dienstleistungen" eingesetzt. Diese Kontraktoren sind Unternehmer, die auf Grund eines Dienst- oder Werkvertrages für ihren Auftraggeber bestimmte technische Dienst- oder Werkleistungen erbringen.

Durch ihr Firmenmanagement und durch das Verhalten ihrer Mitarbeiter wirken diese Kontraktoren wesentlich auf den Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutz-(SGU)-Standard ihrer Auftraggeber und damit auch auf deren Qualitätsstandards ein. Aus diesem Grunde prüfen die Unternehmen der Industrie die SGU-Management-Systeme ihrer Kontraktoren.

In den Niederlanden wurde als SGU-Management-System das Zertifizierungssystem SCC = Sicherheits Certifikat Contraktoren entwickelt und 1994 von dem Raad voor Accreditatie (Niederländischer Akkreditierungsrat RvA) zugelassen.

Nach dessen erfolgreicher Einführung wurde in Deutschland im September 1995 das SCC-Zertifizierungssystem von der Trägergemeinschaft für Akkreditierung (TGA) in das deutsche Akkreditierungssystem aufgenommen.

1998 wurde vom Sektorkomitee Österreich mit der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen für ein SCC-Austria-Zertifizierungssystem begonnen.

Die zuständigen Sektorkomitees, in den Niederlanden das CCvD-VCA (Centraal College van Deskundigen VCA) und in Deutschland das Unter-Sektorkomitee SCC erkennen seit Februar/März 1997 ihre Zertifikate gegenseitig an. Seit Juli 1998 ist eine gegenseitige Anerkennung der deutschen und österreichischen Zertifikate erfolgt.

Das SCC kann gemeinsam mit den Zertifikaten nach ÖNORM EN ISO 9000ff und ÖNORM EN ISO 14001 erworben werden, so daß sich die Zertifizierungskosten in Grenzen halten.

1.2 Das Zertifizierungssystem

Die Grundlage des SCC-Zertifizierungssystems bildet ein Fragenkatalog: die SCC-Checkliste, wie sie im SCC-Dokument A03 beschrieben ist. Diese besteht aus 10 Abschnitten mit Pflicht- und Ergänzungsfragen.

Bei der Zertifizierung wird zwischen 2 Zertifikaten unterschieden:

- **SCC* = eingeschränktes Zertifikat**

Dieses eingeschränkte Zertifikat beurteilt die SGU-Management-Aktivitäten direkt am Arbeitsplatz und ist in der Regel für kleine Unternehmen (≤ 35 Mitarbeiter im gesamten Unternehmen) bestimmt.

Für den Erhalt dieses Zertifikates müssen die gekennzeichneten Pflichtfragen positiv beantwortet werden.

Alle weiteren in der Checkliste aufgeführten Ergänzungsfragen müssen nicht beantwortet werden.

Ferner muß die Unfallhäufigkeit < 50 sein. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß bei der Berechnung der Unfallhäufigkeit Unfälle ab 1 Ausfalltag zugrunde gelegt werden. Nach 3 Jahren muß die Unfallhäufigkeit auf ≤ 40 gesunken sein.

- **SCC** = uneingeschränktes Zertifikat**

Neben den unter SCC* genannten Beurteilungskriterien wird hierbei auch das SGU-Management-System des Unternehmens beurteilt. Dieses Zertifikat ist für Unternehmen bestimmt, die mehr als 35 Mitarbeiter einschließlich Zeitarbeitskräfte und Praktikanten im gesamten Unternehmen beschäftigen. Unternehmen, die weniger als 35 Mitarbeiter beschäftigen, jedoch Subunternehmer (Werkvertrag) für technische Dienstleistungen einsetzen, benötigen das SCC**-Zertifikat.

Für die Erlangung des uneingeschränkten Zertifikates sind die in der Checkliste gekennzeichneten Pflichtfragen positiv zu beantworten. Ferner müssen 50 % der Gesamtpunktzahl aus den Ergänzungsfragen erreicht werden.

Die weiteren Bedingungen hinsichtlich der Unfallhäufigkeit sind mit denen des SCC*-Zertifikates identisch.

Weitere Angaben zum SCC-Zertifizierungssystem finden sich in dem Dokument *A02 Verfahren zur Zertifizierung eines SGU-Managementsystems gemäß der SCC-Checkliste.*

1.3 Das Zertifizierungsverfahren

Das Verfahren der Zertifizierung läuft wie folgt ab:

Ein Unternehmen, das sich zertifizieren lassen möchte, wendet sich an einen akkreditierten SCC-Zertifizierer und ersucht um Bewertung nach dem Regelwerk Sicherheits Certifikats Kontraktoren (SCC)¹.

Nachdem der Zertifizierer alle SCC-relevanten Betriebsangaben erhalten hat, unterbreitet er dem Antragsteller ein Angebot. Dieses beinhaltet den Aufwand für die erste Zertifizierung und die jährlich folgenden periodischen Audits für den Gültigkeitszeitraum des Zertifikates von drei Jahren.

Nach Annahme des Angebotes übersendet das zu zertifizierende Unternehmen alle zur Beantwortung der "Pflichtfragen" relevanten Unterlagen, die dem Auditor einen Einblick in das SGU-Management gewähren, d.h. es muß eine umfassende Dokumentation vorhanden sein. Nach Durchsicht der Unterlagen kann die Bewertung bzw. Auditierung erfolgen. Nach Rücksprache mit dem Unternehmen wird ein Auditplan erarbeitet, in dem aufgeführt ist, welche Bereiche und/oder Arbeitsstätten/Baustellen der Unternehmensorganisation auditiert werden. Die Bewertung erfolgt anhand der Kriterien der SCC-Checkliste.

Nach der erfolgreichen Auditierung erteilt der Zertifizierer ein Zertifikat, in dem detailliert aufgeführt wird, welches SCC-Zertifikat bei der Bewertung erfüllt wurde und in dem der Rahmen der Zertifizierung festgelegt ist. Dieser zeigt auf, welche Organisationseinheit und welcher Tätigkeitsbereich dieser Organisation bewertet wurden.

Während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats (drei Jahre) muß sich der Zertifizierer regelmäßig (mindestens einmal jährlich) von der Gültigkeit des Zertifikates überzeugen. Hierfür führt er periodisch Audits durch. Diese periodischen Audits basieren wiederum auf einem Auditplan, der vom Auditor erstellt wurde. Bei den Audits muß sichergestellt werden, daß alle für das SGU-Managementsystem relevanten Arbeiten mindestens einmal während der Dreijahresperiode ausgewertet werden. Bei den Audits muß die Unfallstatistik vorgelegt werden, die von der Geschäftsführung gegengezeichnet wird.

Nach Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates kann das Unternehmen das Zertifikat verlängern lassen. In diesem Fall hat der Zertifizierer in einem Erneuerungsaudit die komplette Bewertung durchzuführen.

Weitere Angaben zum Zertifizierungsverfahren finden sich in dem Dokument A02: Verfahren zur Zertifizierung eines SGU-Managementsystems gemäß der SCC-Checkliste.

- Das Dokument A04 liefert einen Leitfaden zur Einrichtung, Planung, Ausrichtung und Dokumentation von Audits für SGU-Managementsysteme.

¹ Eine Liste der akkreditierten Zertifizierer ist beim Fachverband der Erdölindustrie Österreich erhältlich; siehe 2. Umschlagseite

- Im Dokument A05 werden Kriterien und Verfahren festgelegt, die die Zertifizierungsstellen zu beachten haben, wenn SGU-Managementsysteme bei den Kontraktoren auf der Basis der SCC-Checkliste und der SK-SCC Austria-Richtlinien zertifiziert werden.
- Das Dokument A12 *Durchführungsanweisung 02* ist eine Richtlinie zur Festlegung des Zertifizierungszeitaufwandes von SGU-Management-systemen gemäß SCC.
- Das Dokument A13 *Durchführungsanweisung 03* ist für Unternehmen gedacht, die neben dem Stammhaus mehrere Niederlassungen besitzen.
- Im Dokument A14 *Durchführungsanweisung 04* ist die Sonderregelung für Unternehmen beschrieben, die alle Bedingungen des SCC-Zertifizierungssystems außer der Bedingung im Bezug auf die Unfallzahlen erfüllen.
- Zur Information sind im Dokument A06 die Normen ÖNORM EN ISO 9001 und ÖNORN EN ISO 14001 mit dem Prinzip der SCC-Checkliste verglichen worden.

1.4 Schulungen, Prüfungen

- 1.4.1** In der Checkliste (Dokument A03) wird unter Kapitel 4.2 nach einer anerkannten SGU-Schulung und Wissensüberprüfung/Prüfung für alle Arbeitnehmer (z.B. Arbeiter, Facharbeiter, Monteure) gefragt. Diese Frage ist bis 30.06.2000 eine Ergänzungsfrage, danach eine Pflichtfrage für SCC* und SCC**. Im Dokument A16 werden die Vorgaben zur SGU-Schulung und Wissensüberprüfung/Prüfung für Mitarbeiter von Kontraktoren beschrieben.
- 1.4.2** In der Checkliste (Dokument A03) wird unter Kapitel 4.3 nach einer anerkannten SGU-Prüfung aller operativen Führungskräfte (Niederlassungsleiter, Bauleiter, Projektleiter, Meister, Techniker, Polier) gefragt. Diese Frage ist eine Pflichtfrage für SCC* und SCC** ab 01.03.2000. Das Dokument A15 enthält eine Liste von Themenbereichen, die die Inhalte der Prüfung von Führungskräften gemäß Dokument A17 weitestgehend abdecken. Es wird daher empfohlen, diese Lehrgangsinhalte im Rahmen einer vorbereitenden Schulung für Führungskräfte zu behandeln.
- 1.4.3** Die Prüfungsmodalitäten für Führungskräfte werden im Dokument A17 beschrieben, u.a. der Fragenkatalog, die Prüfungsorganisationen und das Prüfverfahren.

1.5 Bekanntgabe

- 1.5.1** SCC-Zertifizierungsgesellschaften
Die stets aktualisierte Liste der Zertifizierungsgesellschaften ist bei dem Fachverband der Erdölindustrie Österreich erhältlich.
- 1.5.2** Zertifizierte Kontraktoren
Die Zertifizierungsgesellschaften sind verpflichtet, gemäß Dokument A02, Kapitel XII, dem SK-SCC Austria eine Liste der Unternehmen, die ein SCC-Zertifikat erhalten haben, vierteljährlich zu melden. Das SK-SCC Austria stellt daraus eine Gesamtliste der zertifizierten Kontraktoren zusammen. Diese Liste ist beim SCC-Sekretariat erhältlich.

1.5.3 Prüfungsorganisationen

Die Zulassung von Prüfungsorganisationen für die Prüfung von Führungskräften der operativen Ebene, siehe Dokument A17, obliegt dem SK-SCC Austria. Die Liste der Prüfungsorganisationen ist beim SCC-Sekretariat erhältlich.

1.5.4 Fragenkatalog für die Prüfung der Führungskräfte der operativen Ebene

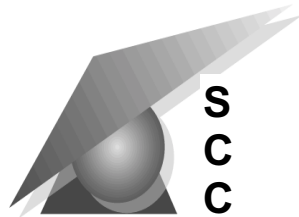
Dieser Fragenkatalog ist beim SCC-Sekretariat Fachverband der Erdölindustrie Österreich erhältlich. Zu beachten ist hierbei:

- zugelassene Prüfungsorganisationen erhalten aktuellen Fragenkataloge mit Angabe der Lösungen
- Anwender und sonstige Personen aktuellen Fragenkatalog ohne Angabe der Lösungen

Erhoben wird hierbei eine Schutzgebühr von z.Zt. ATS 150,- incl. Versandkosten.

1.6 Verwendung des SCC-Logos

Das SCC-Logo muß auf den ausgestellten Zertifikaten erscheinen. Der Fachverband der Erdölindustrie Österreich stellt hierfür jeder akkreditierten SCC-Zertifizierungsstelle das Logo zur Verfügung.



Anmerkung:

Mit Inkrafttreten dieses überarbeiteten Regelwerkes ab 15.06.1999 gelten folgende Regelungen:

Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31.12.1999. Innerhalb dieses Zeitraumes können Erst- und Wiederholungszertifizierungen sowohl nach der alten Checkliste als auch nach der neuen Checkliste (Dokument A03) durchgeführt werden

Ab 01.01.2000 ist nur noch die neue Checkliste gültig.

Für alle gemäß alter Checkliste durchgeführten Zertifizierungen erfolgen auch die beiden Überwachungsaudits auf alter Basis. Die Wiederholungszertifizierung erfolgt dann in jedem Fall nach der neuen Checkliste (Dokument A03).

EMBED